

Bericht

des Finanzüberwachungs- und des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 371 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des
Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl gibt in einer ausführlichen Stellungnahme einen Überblick zu den Ergebnissen des [Rechnungsabschlusses 2018](#) und zum [Finanzbericht zum 31. August 2019](#). Er nimmt eingangs darauf Bezug, dass gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss 2018 - im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik - auch die Eröffnungsbilanz vorgelegt werde. Die Arbeit an der Eröffnungsbilanz könne durchaus als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden, wofür allen Beteiligten Dank zu sagen sei. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof habe einzelne Mängel und Nachbesserungsbedarf aufgezeigt, die ernst zu nehmen seien. Es habe sich auch gezeigt, dass es bei einem so großen Projekt Interpretationsspielräume ergäben, die zwar diskutiert werden sollten, das gesamte Werk aber nicht wirklich beeinflussten. In den letzten Phasen der Implementierung und bei der Schlussbesprechung im Mai 2019 sei klar geworden, dass es bei der Eröffnungsbilanz Evaluierungen und Nacharbeiten geben werde. Das habe der Gesetzgeber auf Bundesebene so vorgesehen. Die VRV 2015, also die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, habe einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, um bei einer Eröffnungsbilanz noch Korrekturen, Verfeinerungen und Spezifizierungen vorzunehmen. Es handle sich um ein arbeitsintensives Projekt, wofür den Mitwirkenden die entsprechende Wertschätzung gebühre. Bei der Bewertung der Liegenschaften habe er sich an die österreichweit geschlossene Vereinbarung gehalten. In den Kerngrößen betrage die Bilanzsumme rund € 6,3 Mrd., das Eigenkapital betrage € 1,2 Mrd., 95 % davon sei langfristig gebundenes Anlagevermögen. Die Anzahl der Anlagen des Sachvermögens betrage 45.000. Die Finanzschulden des Landes seien mit der Eröffnungsbilanz, Stand Ende 2017 mit € 1,7 Mrd. veranschlagt. Diese Zahl sei mittlerweile deutlich überholt, dies zeigten der Rechnungsabschluss 2018 und der aktuelle Finanzbericht. Zum Rechnungsabschluss führt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl aus, dass im doppischen Finanzierungsaushalt Einnahmen in der Höhe von rund € 2,84 Mrd. Ausgaben von rund € 2,81 Mrd. gegenüberstünden. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 seien die Einnahmen um rund € 47,5 Mio. gestiegen und die Ausgaben um rund € 31,5 Mio. geringer ausgefallen. Die Mehreinnahmen seien im Wesentlichen auf die konjunkturell bedingten höheren Ertragsanteile mit einem Plus von € 23,3 Mio. zurückzuführen sowie auf Einmaleffekte - wie etwa Auflösungen in der Wohnbaubankveranlagung. Zudem sei mit regelmäßigem Reporting dafür gesorgt worden, das Budget und die Ausgaben bestmöglich zu steuern. Wesentliche Mehrausgaben hätte es unter anderem durch die von der EU im Zusammenhang mit der Salzburger Finanzcausa verhängte Geldbuße in der Höhe von € 26,8 Mio. oder durch die begonnene Straßenver-

kehrsoffensive gegeben. Besonders erfreulich sei, dass es im vergangenen Jahr wieder gelungen sei, den Schuldenberg des Landes weiter abzubauen, nämlich um € 218 Mio. Dadurch hätten wieder endfällige Darlehen der OeBFA zurückbezahlt werden können. Das habe bei der Zinsbelastung eine deutliche Entlastung und mehr Spielraum in der Budgetierung gebracht, sodass es möglich gewesen sei, den ständig wachsenden Ausgaben und Verpflichtungen auch nachzukommen. Der Rechnungsabschluss zeige, dass auch im Jahr 2018 sehr gut gewirtschaftet worden sei. Dem Finanzbericht des laufenden Jahres sei zu entnehmen, dass der Budgetvollzug 2019 auch sehr erfreulich verlaufe. Ein Vergleich der Verschuldung zeige, dass Salzburg mittlerweile in Österreich in der vorderen Hälfte angelangt sei und nur mehr Vorarlberg, Tirol und das Burgenland vor Salzburg lägen. Alle anderen Bundesländer hätten eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Zum vorliegenden Finanzbericht erläutert Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, dass Schulden in der Höhe von € 75 Mio. getilgt worden seien. Im Voranschlag 2019 sei vorgesehen, dass € 125 Mio. auslaufende Darlehen umgeschuldet würden. Auch heuer werde es wieder gelingen, dass keine Rollierung der Schulden gemacht werden müsste. Aufgrund der Liquidität würden diese Schulden auch bedient und der Schuldenberg weiter deutlich abgebaut werden können. Damit habe man auch für das Jahr 2020 wieder Spielraum bekommen für wichtige Aufgaben, wie etwa im Pflegebereich und bei den Krankenhäusern, im Verkehrsbereich usw. Bei den Derivaten habe sich im Vergleich zu den früheren Finanzberichten nichts geändert. Bis Ende des Jahres werde es aber Änderungen geben, weil einige Papiere mit dem Jahr 2019 ausliefen, nämlich Peak Side und Real Estate Fund. Bei Robeco wäre dieses Papier eigentlich auch heuer abgelaufen. Laut Vertrag gebe es aber die Möglichkeit, dreimal um ein Jahr Verlängerung anzusuchen, was Robeco auch gemacht habe. Das späteste Laufzeitende wäre daher mit 2022 erreicht. Anthracite, das ebenfalls mit entsprechenden Haftungen verbunden sei, versuche man mit international erfahrenen Fachleuten am Markt unterzubringen. Bisher sei das leider noch nicht gelungen, weil es sich um ein sehr kompliziertes Papier handle, welches direkt auf die Pleite von Lehman Brothers zurückgehe. Dies werde in der Schweiz abgehandelt, weshalb auch hier international tätige und erfahrene Experten erforderlich seien. Bei der Salzburger Landes-Hypothekbank sei das Ergänzungskapital weiterhin getilgt und mittlerweile keine diesbezüglichen Anleihen mehr im Bestand. Bei den Unterstützungen durch externe Berater seien mit einer Summe von € 444.000,- in erster Linie Rechts- und Steuerberatungshonorare angefallen.

Landesrechnungshofdirektor Mag. Hillinger erläutert den [Bericht des Landesrechnungshofes über den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018](#) und den [Bericht zur Eröffnungsbilanz 2019](#) anhand einer Power-Point-Präsentation.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi stellt einleitend fest, dass Salzburg im Dezember 2012 vor einer dramatischen Situation gestanden sei. Der vorliegende Rechnungsabschluss zeige, dass mit dem konsequenten Schuldenabbau auch wieder mehr finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden konnte. Ihren Dank spricht sie Landesfinanzreferenten Dr. Stöckl aus, der den eingeschlagenen Weg der Budgetkonsolidierung konsequent fortgeführt habe. Ebenfalls bedankt sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen, die daran mitgearbeitet hätten. Der Schuldenstand des Landes habe auch 2018 wieder um mehr als

€ 200 Mio. reduziert werden können, nämlich von € 1,68 Mrd. zu Jahresbeginn auf rund € 1,47 Mrd. per 31.12.2018. Gleichzeitig sei eine sehr vorsichtige Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben angenommen worden. Vor allem die Einnahmen hätten die Erwartungen überstiegen und seien um rund € 47,5 Mio. höher ausgefallen. Die Ausgaben seien um € 31,5 Mio. geringer ausgefallen. Dieses positive Ergebnis sei bemerkenswert, da bei einem Doppelbudget immer auch unvorhersehbare Dinge passieren könnten. Eine schmerzhafteste Ausgabe sei jene von der EU im Zusammenhang mit der Finanzcausa verhängte Geldbuße in Höhe von € 26,8 Mio. gewesen. Zum anderen habe die überstürzte Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund einen Mehraufwand von € 14,5 Mio. bedeutet. Dennoch habe ein solch positives Ergebnis erzielt werden können. Die Aufgabe der Politik sei aber auch, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die das Land vorantreiben würden. Wie in der Vergangenheit hätten auch im Jahr 2018 maßgebliche Impulse gesetzt werden können. Beispielsweise sei in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs investiert worden. Im Bereich des Katastrophenschutzes sei aufgrund von Extremwetterereignissen € 4,9 Mio. und somit € 700.000,-- mehr investiert worden, um entsprechende Lawinen- und Wildbachverbauungen zu errichten. Im Bereich der medizinischen Versorgung sei ebenfalls kräftig investiert worden. Die Überführung der Krankenhäuser in Hallein und Tamsweg unter das Dach der SALK sei zwar im Jahr 2017 abgeschlossen worden, aber gerade 2018 seien dann die zusätzlichen Personal- und Investitionskosten schlagend geworden. Auch in alle anderen Krankenhäuser müsse weiter investiert werden. Im Bereich der Pflegeausbildung seien zusätzliche Plätze geschaffen worden. Im Bereich des Behindertengesetzes werde nach wie vor ganz kräftig in das Thema Inklusion investiert. Zusätzlich seien auch im Bereich der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung Plätze geschaffen worden. Als Eigentümer diverser Immobilien und Liegenschaften habe das Land auch die Aufgabe, diese zu pflegen und in diese zu investieren. Es spreche für den Landtag und die darin vertretenen Parteien, dass in der letzten Gesetzgebungsperiode einstimmig beschlossen worden sei, den sehr in die Jahre gekommenen Chiemseehof entsprechend zu sanieren und zu renovieren. Alle würden von diesen positiven Rahmenbedingungen und von der barrierefreien Erreichbarkeit profitieren. Die Debatten im Landtag könnten direkt vor Ort und durch den gut ausgebauten Livestream elektronisch mitverfolgt werden. Das sei ein Gewinn für alle, für die Politik insgesamt und für die Transparenz der Politik. Dennoch dürfe nicht vergessen werden, dass im kommenden Budget wieder enorme Pflichtausgaben zu bewerkstelligen seien, etwa im Bereich der Gesundheit, der Sozialen Wohlfahrt und in der Bildung. Es handle sich hierbei um 68,3 % der Ausgaben. Vor allem im Bereich des Sozialen stelle die demographische Entwicklung das Land vor große Herausforderungen. Ihr Dank gelte daher auch Landeshauptmann Dr. Haslauer für die Installierung der Pflegeplattform, die bereits in diesem Jahr mit der Umsetzung ihrer Empfehlungen begonnen habe. Die Bewertung des gesamten Vermögens des Landes sei ein außerordentlich großes Projekt gewesen, an dem sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gearbeitet hätten. Salzburg sei Vorreiter in Österreich und die transparente und moderne Finanzverwaltung beispielhaft. Dass bei so einem großen Projekt auch Unschärfen vorkämen, sei verständlich. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz seien 10.490 Einzelpositionen auf Sachkonten erfasst worden, von denen Korrekturen von 617 Einzelpositionen gemacht worden seien. Das seien 5 % der gesamten Positionen, 95 % seien positiv und richtig dargestellt. In der politischen Verantwortung sei man dem

Landesrechnungshof dankbar für seine Hinweise. Diese Hinweise müssten auch ernst genommen und eingearbeitet werden. Deshalb sei auch in § 38 Abs. 8 in der VRV 2015 festgelegt, dass Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen könnten und in der Vermögensveränderungsrechnung darzustellen seien. Die Eröffnungsbilanz liege nun korrigiert mit den richtigen Zahlen vor. Zur Darstellung des Landesrechnungshofdirektors, dass keine generelle Aussage über den gesamten Rechnungsabschluss 2018 abgeleitet werden könne, merkt Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi an, dass Anregungen zur Verbesserung des Zahlenwerks aufgenommen würden und auch in Zukunft konstruktiv zusammengearbeitet werde. Die Kritik an der Vollständigkeitserklärung sei jedoch unverständlich. In jedem anderen Bundesland sei eine Vollständigkeitserklärung, wie sie der Landeshauptmann abgegeben habe, in Ordnung. Für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesrechnungshof, auch für die Akribie, wolle sie sich bedanken.

Klubvorsitzender Abg. Steidl bedankt sich zu Beginn seiner Wortmeldung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Salzburg, die Tag für Tag an einer bestmöglichen Vollziehung des Budgets beteiligt seien. Man könne feststellen, dass hohe Kompetenz und höchste Professionalität einfließe. Ein besonderes Dankeschön gelte auch dem Landesrechnungshofdirektor und seinen kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit wenigen Personalressourcen eine Riesenaufgabe hätten, nicht nur, wenn es um den Rechnungsabschluss gehe, sondern auch bei allen anderen Kontrollaufgaben. Was die Eröffnungsbilanz betreffe, sei seiner Ansicht nach der Landesrechnungshof sehr fair und unterstützend dabei gewesen, was dieser aufgezeigt habe. Es habe eine gute Zusammenarbeit gegeben, da auf der einen Seite ein großes Werk erstellt worden sei und es auf der anderen Seite jemanden gebe, der darauf achte, ob dieses im Interesse aller Beteiligten auch in Ordnung sei. Dies geschehe auch im Interesse der 36 Abgeordneten im Hohen Hause, weil der Landesrechnungshof als unterstützendes Kontrollorgan aufzeige, was verbessert werden könne oder ergänzt werden müsse. Für den Rechnungsabschluss 2019 werde man somit schon ganz andere Grundvoraussetzungen bei der Erstellung haben. Im Mittelpunkt des Rechnungsabschlusses stehe ja nicht das Zustandekommen des Zahlenwerkes, sondern die Politik, die dahinterstehe. Eine Grundvoraussetzung für die Erstellung des Landesvoranschlags 2018 sei die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2018 durch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) gewesen, nämlich ein Wirtschaftswachstum von rund 2 %. Ein weiteres Fundament bei der Erstellung sei der Arbeitsmarkt und die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Auch hier seien die Basisdaten des WIFO herangezogen worden und man sei von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 8,5 % auf rund 8,1 % ausgegangen. Tatsächlich habe man ein Wirtschaftswachstum von etwa 2,7 % gehabt, also 0,7 Prozentpunkte mehr als angenommen. Auch die Arbeitslosigkeit sei stärker zurückgegangen, nämlich deutlich unter 8 %. Die Salzburger Landesregierung habe daher in einem sehr günstigen wirtschaftlichen Umfeld arbeiten können, wodurch mehr Einnahmen zur Verfügung gestanden hätten und zum anderen in wichtigen Bereichen weniger Ausgaben getätigt werden mussten. Dies habe zur Folge, dass sich die Finanzlage des Landes im letzten Jahr aufs Neuerliche verbessert habe und der Schuldenstand des Landes wieder gesunken sei. Die Reduktion der Kredite um rund € 218 Mio., die um € 23 Mio. höheren Steuereinnahmen als

prognostiziert sowie die Auflösung der Wohnbaubank hätten sich hier positiv ausgewirkt. Auch aus dem Wohnbaufonds fließe immer wieder Geld. Die Wohnbaugelder würden für andere Zwecke als für den Wohnbau verwendet, wie zB für Nachzahlungen an das Finanzamt oder an die Gebietskrankenkasse. Mit dem Verschenken von Wohnbaugeldern im Eigentumsbereich reduziere sich das Nettovermögen des Landes, was bedeute, dass Landesvermögen vermindert und Steuergeld für einige wenige privatisiert werde. Die wichtigsten Eckpunkte des Budgets würden vor allem eines zeigen: Die Salzburger Landesregierung habe mit einer boomenden Konjunktur und der Zinsentwicklung auf den internationalen Finanzmärkten ein gutes Umfeld. Dies seien Faktoren, die auch für die Finanzentwicklung der öffentlichen Haushalte bei Städten, Gemeinden, anderen Bundesländern und letztendlich auch im Bund gültig wären. Andererseits würde das Land Salzburg immer ärmer werden. Hätten die Aktiva des Landes für 31. Dezember 2017 noch € 6,3 Mrd. betragen, so hätten sie am 31. Dezember 2018 nur mehr € 6,18 Mrd. betragen. Diese Entwicklung sei ein Resultat der Wohnbaugeschenke der Salzburger Landesregierung. Gemessen am Koalitionsvertrag habe die Landesregierung ihre Ziele umgesetzt. Kein explizites Ziel habe sich die Landesregierung gesetzt, wenn es um die Erhaltung der Vermögenssubstanz des Landes oder um Investitionen in der Erhaltung und beim Ausbau der Salzburger Infrastruktur gehe. Die Investitionen seien seit 2016 in ihren Beträgen rückläufig. Würde man die investiven Ausgaben des Landes auf das Niveau von 2016 anheben, so hätte das beträchtlich positive Effekte für die heimische Wirtschaft und ihre Beschäftigten. Es wäre auch ein Gebot der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit, in Pflege, Klimaschutz und viele andere Bereiche zu investieren. Das Budget 2020 werde der Prüfstein sein, an dem zu messen sein werde, ob das Land weiterhin zu wenig einbringe oder ob mit einer Investitionsoffensive in die Zukunft des Landes investiert werde. Aufgrund der guten Finanzierungssituation sollten Mittel für eine Modernisierungsoffensive bereitgestellt werden. Lobend zu erwähnen sei, dass im Forschungsbereich die Mittel kräftig erhöht worden seien, nämlich um € 3 Mio. Hier gehe es um ein Zukunftsfundament, welches zusätzlich Investitionen auslöse und die Zukunft sichere. Zu kritisieren sei, dass diese € 3 Mio. wieder auf den Wohnbaufonds zurückgingen. In der Kinderbetreuung seien die Gelder nicht ausgeschöpft worden, einige Millionen liegen geblieben. Darüber hinaus seien sogar fast € 7 Mio. an den Bund wieder zurücküberwiesen worden, weil die notwendigen Projekte gefehlt hätten. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass Wohnbaugelder nicht dem Wohnbau zur Verfügung gestellt worden seien. Von den € 140 Mio., die veranschlagt gewesen seien, seien nur mehr € 100 Mio. eingesetzt worden. Der Bereich der Eigentumswohnungen sei mit 646 Wohnungen übererfüllt worden, im Mietwohnungsbereich sei der Rückgang aber dramatisch. Von den 900 im Regierungsprogramm vorgegebenen Wohnungen seien nur 718 errichtet worden, das sei ein Minus von fast 10 %. Auch könne in der Transparenz der Darstellung vieles nicht nachvollzogen werden. Die Regierung müsse sich anstrengen, dass man sich das Wohnen noch leisten könne und dass die Mittel, die für den Wohnbau reserviert seien, auch dort investiert würden. Gestützt auf diese Ausführungen und die massive Kritik durch den Landesrechnungshof könne er dem Rechnungsabschluss nicht die Zustimmung erteilen.

Abg. Dr. Schöppl stellt fest, dass der Rechnungsabschluss und die Eröffnungsbilanz, also die Umstellung auf die Doppik, eine direkte Folge des Salzburger Finanzskandalen seien. Dieser Tatsache geschuldet sei es auch der FPÖ nicht möglich, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen. Er habe bereits im Gemeinderat, als es um die Derivate gegangen sei, gegen das Budget gestimmt, weil ihm das Vertrauen gefehlt habe. Leider habe er Recht behalten. Die Kritik des Landesrechnungshofes und der Tippfehler in der Regierungsvorlage zur Eröffnungsbilanz, der die Bilanzsumme um € 3 Mrd. zu gering ausgewiesen habe, würden ebenfalls nicht vertrauensbildend auf ihn wirken. Der Rechnungsabschluss sei davon gekennzeichnet, dass das Budget nicht getroffen worden sei, da man erheblich mehr zurückgezahlt habe, als ursprünglich veranschlagt und auch mehr Einnahmen als geplant verbucht worden seien. Verantwortlich für diese erhöhten Rückzahlungen sei eine gute Konjunktur, dafür dürfe man sich nicht selber loben. Auch die Vorgehensweise bezüglich der € 26 Mio. Strafzahlungen an die EU sei ein Grund, den jede Opposition zum Anlass nehmen müsse, diesen Rechnungsabschluss nicht mitzutragen. Auf den Bericht des Landesrechnungshofs bezugnehmend, könne man der Eröffnungsbilanz ebenso wenig vertrauen und somit werde man auch hier nicht zustimmen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bedankt sich eingangs bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen und insbesondere in der Finanzabteilung. Sie alle hätten dafür gesorgt, dass Salzburg als erstes Bundesland die komplette Systemumstellung von der Karmalistik auf den doppischen Haushalt auf den Weg gebracht habe. Es liege ein eindrucksvolles Werk mit einer Bilanzsumme von € 6,3 Mrd. vor, davon Eigenkapital in Höhe von € 1,2 Mrd., Finanzschulden von € 1,7 Mrd. und insgesamt um € 200 Mio. verringerten Schuldenlast. Diese Zahlen seien der Prüfstand für die Arbeit der Landesregierung und würden die Antworten auf die Fragen geben, was die Schwerpunkte der Landesregierung wären, was sie zustande gebracht und wie sie gewirtschaftet habe. Die Optimierungsmöglichkeiten und Fehler, die aufgezeigt worden seien, seien die beste Möglichkeit, um besser zu werden. Der Blick auf den Rechnungsabschluss mache deutlich, dass hinter den Zahlen Menschen stünden. Der Sozialbereich zeige, dass im Jahr 2018 € 410 Mio. in die Kinder- und Jugendhilfe, in Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, in Mindestsicherung und Wohnversorgung und in die Pflege und Betreuung geflossen seien. Im Detail bedeute dies, dass mehr als 15.000 Seniorinnen und Senioren Unterstützung erhalten hätten. In der Mindestsicherung seien die Zahlen erfreulicherweise rückläufig, was bedeute, dass die Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt funktionierten. Trotzdem müsse das Hauptaugenmerk weiterhin den rund 2.800 Kindern und Jugendlichen gelten, die auf Unterstützung angewiesen seien. Als diese Regierung die Behindertenpolitik 2013 übernommen habe, habe es zunächst einen sehr großen Aufholbedarf gegeben, um aus Behinderten- Inklusionspolitik werden zu lassen. Besonders hervorheben wolle sie die Landtagspräsidentin, da es nicht nur um den barrierefreien Umbau des Chiemseehofs gehe, sondern um viele andere Details, die angegangen worden seien. Im Bereich Menschen mit Behinderung sei auch der Ausbau bei den Einrichtungen weitergegangen, in den sehr viel Geld fließe. Es sei das Pilotprojekt Persönliche Assistenz finanziert und Wohnplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen geschaffen worden. Außerdem könnten Menschen mit schweren psychischen Krankheiten nun zu Hause in ihrer gewohn-

ten Umgebung gut unterstützt werden. Für den Pflegebereich seien 45 % der Ausgaben im Sozialbudget, das seien € 172 Mio., aufgewendet worden. 2018 sei ressortübergreifend die Plattform Pflege installiert worden, um für die anstehenden Herausforderung gemeinsam Antworten zu finden. Der Klimaschutz sei eine weitere Herausforderung, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen habe. Auch hier gebe der vorliegende Rechnungsabschluss Antworten darauf, ob es sich beim Klimaschutz nur um Lippenbekenntnisse oder um ein ehrgeiziges Programm handle. In dieser Frage könne Geld nicht so leicht Wirksamkeit zeigen, sondern was bewirkt werden müsse, seien Verhaltensänderungen. Deshalb seien 2018 die Energieförderungen erneut vereinfacht und erweitert worden, um mehr Salzburgerinnen und Salzburger dazu zu motivieren, auf erneuerbare Energie umzusteigen. Es habe Förderungen gegeben für Photovoltaik, Biomasse, Fernwärmepumpen und Mikrofernwärmenetze. Die ausbezahlten Fördersummen würden stetig steigen, die Belastungen für die Umwelt im Gegenzug reduziert. Auch für den öffentlichen Verkehr, für den Lärmschutz und den Bereich Abfallwirtschaft habe es Förderung gegeben. Es seien Beiträge für Luftqualität und Wirtschaftsförderung geleistet worden. Das Service der Energieberatung Salzburg habe beispielsweise 2.500 kostenlose Beratungen durchgeführt. Die Geschützten Werkstätten seien als Partnerbetrieb in der Klima- und Energiestrategie besonders hervorzuheben, weil dies verdeutliche, dass es notwendig sei, soziale und ökologische Verantwortung gleichermaßen zu zeigen. Ein weiteres Beispiel sei die Weitwörther Au, in deren Renaturierung im Jahr 2018 € 10,5 Mio. geflossen seien. Damit habe man eines der größten Renaturierungsprojekte in Österreich zuwege gebracht, das man den nachfolgenden Generationen hinterlassen könne.

Klubobmann Abg. Egger MBA spricht zu Beginn seiner Wortmeldung all jenen, die am Rechnungsabschluss mitgewirkt hätten, Dank und Anerkennung aus. Das Land Salzburg sei seit einigen Jahren auf einem guten Weg, der auch fortgesetzt werde. Die budgetären Bewegungsspielräume seien angesichts der gesetzlich vorgegebenen Ausgaben grundsätzlich sehr eingeschränkt. Mit den noch verbleibenden Mitteln sei verantwortungsvoll umzugehen. Der Einsatz der Mittel müsse gut geplant sein, dabei sei auf Notwendigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit zu achten. Wenn erwähnt worden sei, dass einiges lediglich aufgrund von Einmaleffekten und guter Konjunktur möglich gewesen sei, stimme das zum Teil. Man müsse jedoch bedenken, dass durch den Finanzskandal enorme Schulden angefallen seien, die zurückgezahlt werden müssten. Andererseits stelle der massive Ausgabenanstieg im Bereich der Gesundheit und Pflege eine große Herausforderung dar, nicht nur für das Land, sondern auch für den Bund. Klubobmann Abg. Egger MBA sagt, dass die wesentlichen Kennziffern im Rechnungsabschluss des Landes 2018 deutlich besser als im Voranschlag seien, weshalb die Kernaufgaben der öffentlichen Hand ohne neue Schulden umgesetzt und erfüllt werden konnten. Die Aussage von Klubvorsitzenden Steidl, dass zB Kindergartengelder nicht verwendet oder ausgegeben, sondern an den Bund zurückgezahlt worden seien, sei grundfalsch. Vermutlich sei das mit der Verwendung der Mittel der Nachmittagsbetreuung verwechselt worden. Zur Kritik, dass Wohnbauförderungsmittel zu wenig bzw. falsch eingesetzt oder umgeschichtet worden seien, führt Klubobmann Abg. Egger MBA aus, dass dies zumindest für 2018 nicht stimme. Wenn Abg. Dr. Schöppl ausführe, dass er kein Vertrauen haben könne, bedeute dies, dass man sich selbst nicht traue. Der Landtag habe es in der Hand, zu kontrollieren, zu bestimmen und zu

beschließen, was geändert oder neu gemacht werden solle. Mit den aktuellen Mietsenkungsprogrammen zB werde sehr viel unternommen, um Wohnen für viele Mieter leistbarer zu machen. Für 10.000 Menschen sei dies bereits umgesetzt worden, für weitere 10.000 werde gerade die Umsetzung begonnen. Die Aussage, dass nur Eigentum gefördert werde, dies nur einmalig stattfinde und geschenktes Geld sei, sei richtig. Das meiste Geld im Wohnbau fließe jedoch in die Unterstützung des Mietwohnbaus, auch das sei geschenktes Geld und verringere das Landesvermögen. Es sei deswegen nicht falsch eingesetzt, er finde das grundsätzlich sehr gut. Die Situation der eingebrochenen Nachfrage nach Mietwohnungen zumindest am Land werde man nach Vorliegen aktueller Zahlen neu beurteilen und Schlüsse daraus ziehen müssen. Generell seien die Zahlen sehr gut und liege man im Bundesländervergleich im Spitzenfeld. Verglichen mit der Steiermark sei man auch beim strukturellen Saldo nach dem Österreichischen Stabilitätspakt auf einem guten Weg. Salzburgs Fiskalwert 2018 habe mit € 17,5 Mio. positiv abgeschlossen, die Steiermark mit minus € 50 Mio. negativ. Ein positiver struktureller Saldo bedeute, dass das Land Salzburg die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 einhalten habe können und keine neuen Schulden für die Finanzierung der Aufgaben und Finanzierung geplanter Projekte aufnehmen habe müssen. Die Finanzschulden seien um € 218 Mio. massiv gesunken. Verglichen mit den Finanzschulden vor fünf Jahren sei dies eine tolle Entwicklung und zeige, dass sehr verantwortungsvoll und gut gearbeitet worden sei. Abschließend erwähnt Klubobmann Abg. Egger MBA, dass die NEOS an der Intention und Umsetzung der Mehrausgaben für Forschung und Entwicklung beteiligt gewesen seien. Grundsätzlich sei das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 in den meisten Bereichen sehr zufriedenstellend und sehr gut. Er hoffe, dass das auch weiterhin so laufen werde. Klubobmann Abg. Egger MBA spricht abschließend allen sein Vertrauen aus und kündigt Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 an.

Landeshauptmann Dr. Haslauer zeigt sich zu Beginn seiner Wortmeldung erfreut, dass man mit dem renovierten Landtagssitzungssaal nun endlich hervorragende Arbeitsbedingungen habe. Es sei insbesondere hervorzuheben, dass jetzt auch die zu den Beratungen beigezogenen Expertinnen und Experten des Amtes angemessen im Saal platziert werden könnten. Dem Finanzreferenten, dem Team der Finanzabteilung und der Landesbuchhaltung, dem Landesrechnungshofdirektor und auch allen anderen, die bei der Erstellung von Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz mitgewirkt hätten, spreche er seinen Dank aus. Man befände sich in einer Zeit des Umbruchs, des gesellschaftlichen Umbruchs, aber auch einer Zeit des Umbruchs der Systeme. Es sei höchste Zeit gewesen, dass nach über 200 Jahren Kamealistik auch die öffentliche Hand in das Zeitalter der Doppik vorgestoßen sei, mit allen damit verbunden Systembrüchen. Wie schon zuvor ausgeführt worden, sei diese Umstellung im wahrsten Sinne des Wortes ein Jahrhundertwerk. Diese Umstellung habe alle Beteiligten enorm gefordert, nicht nur von der Wissensseite her, sondern auch in den Bemühungen, diese Umstellung zu finanzieren. Es liege nun ein Rechenwerk vor, dass in der Eröffnungsbilanz und im Rechnungsabschluss eine Gewinn- und Verlustrechnung in Form der Erfolgsrechnung, eine Bilanz in Form der Vermögensrechnung und eine Liquiditätsübersicht in Form der Finanzierungsrechnung aufweise. Dieses Rechenwerk sei transparent und erfordere kein „Geheimwissen“ mehr, so wie bei den kamerale Abschlüssen. Das Land wisse jetzt endlich, wie reich bzw. arm es sei.

Man wisse aber nicht nur, was man habe, sondern auch, was auf einen zukomme, Stichwort Pensionsrückstellungen. Alle Sachanlagen seien angeführt und bewertet. Das sage sich so leicht, aber - wie bereits erwähnt - 45.000 Einzelpositionen, davon beispielsweise 820 Straßenbauten, 2.113 bauliche Anlagen im Umfeld von Straßenbauten, 87 Grundstücke, die Gewässer seien, 429 Landesgebäude etc. zu bewerten, sei eine enorme Aufgabe. Vor der Erstellung dieses Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz sei auch ihm das Ausmaß des Anlagevermögens des Landes in dieser Form nicht bewusst gewesen. Ebenfalls seien nun alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, auch jene aus der Wohnbauförderung. Für Beamtenpensionen, die künftig in Anspruch genommen würden sowie für zugesagte, aber noch nicht nicht ausbezahlte Förderungen seien Rückstellungen gebildet worden. Dies sei ein ganz entscheidender Unterschied zur bisherigen kameralen Buchführung. Die nunmehr vorgenommenen Abschreibungen zeigten außerdem die tatsächliche Vermögensänderung. In der Kameralistik habe man im ersten Jahr 50 % abgeschrieben und dann keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Dadurch habe man im Hinblick auf die Frage der Entwertung und die Frage, wie viel man im Verhältnis zur Abschreibung investiere, überhaupt keine aussagekräftigen Zahlen gehabt. Weiters seien die Beteiligungen nicht mehr mit dem nominellen Stammkapital im Eigenkapital dargestellt. Eine GmbH könne ein nominelles Kapital von € 35.000,- oder € 100.000,- haben, aber in Wirklichkeit millionen-, ja sogar milliardenschwer sein. Die doppische Darstellung orientiere sich daher an dem in der Bilanz des betreffenden Unternehmens ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögensstruktur zeige, dass das Land bei einer Bilanzsumme von rund € 6,3 Mrd. über ein Nettovermögen in der Höhe von rund € 1,2 Mrd. verfüge. Dies entspreche somit wirtschaftlich betrachtet einer Eigenkapitalquote von 20 %. Wenn man bedenke, dass das Land nach der VRV 2015 eigentlich nicht verpflichtet sei, die zukünftigen Pensionslasten in Form von Rückstellungen darzustellen, läge die Eigenkapitalquote sogar bei rund 60 %. Die Landesregierung habe sich aber für die Bildung dieser Rückstellungen entschieden, weil dies schlicht und einfach die klügere Variante sei. In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf hinweisen, dass der Bund eine negative Eigenkapitalquote aufweise. Die Verbindlichkeiten des Landes beliefen sich - vor allem auch im Zusammenhang mit gewährten Wohnbaudarlehen - auf rund € 1,4 Mrd. Dem gegenüber stünden Wohnbaudarlehen von ungefähr € 2,4 Mrd. Das zeige die finanziellen Spielräume des Landes ganz gut auf. Das Beteiligungsvermögen mache rund € 929 Mio. aus. Das Land habe werthaltige Beteiligungen und diese müssten dem Land auch etwas wert sein, nämlich als Infrastrukturwert und nicht nur als Ablieferer von Dividenden. Von den Sachanlagen sei vor allem das Anlagevermögen, das sich auf die Infrastruktur beziehe, mit einem Wert von rund € 2,3 Mrd. maßgeblich. Grundstücke, Straßenbauten, der Schmittentunnel etc. seien Werte, die man natürlich nicht versilbern könne. Aber deren Ausweisung im Vermögen zeige, wie stark man in die Infrastruktur investiere. Landeshauptmann Dr. Haslauer weist darauf hin, dass Salzburg bei der Einführung der Doppik von allen Bundesländern am weitesten fortgeschritten sei. Die Steiermark habe mit der Umstellung etwas früher begonnen, aber Salzburg habe als erstes Bundesland die Eröffnungsbilanz nach der neuen VRV 2015 fertiggestellt. Salzburg sei auch das einzige Bundesland, das seit Jahren Schulden abbaue. Dies sei nicht nur das Glück des Tüchtigen, sondern auf eine sehr gezielte Budgetpolitik zurückzuführen. Dem Landesrechnungshofdirektor und

seinem Team sei für die sachkundige Unterstützung bei der Erstellung von Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz Dank auszusprechen. Es sei wichtig, dass so ein Werk in enger Abstimmung zwischen Buchhaltung, Finanzabteilung und Landesrechnungshof erarbeitet werde. Bei den Ausführungen von Landesrechnungshofdirektor Mag. Hillinger sei aber nicht klar genug hervorgekommen, dass die vom Landesrechnungshof kritisierten Punkte zum überwiegenden Teil dann in den Rechnungsabschluss Eingang gefunden hätten und richtiggestellt worden seien. Nicht eingestellt worden seien jedoch die Aufwendungen für die Landeslehrer. Da gebe es einfach die Diskussion um das Saldierungsverbot. Diese Frage müsse man rechtlich mit dem Bund klären. Nicht aufgenommen worden seien außerdem Rückstellungen für Bürgermeisterpensionen und Sprengelärzte. Das seien aber aus seiner Sicht geringfügigere Angelegenheiten. Abgesehen davon sehe die VRV 2015 hierfür eine Umstellungsfrist von fünf Jahren, eine Berichtigungsfrist, vor. Diese Zeit werde man brauchen. Man werde immer wieder bei dem einen oder anderen Thema noch feststellen, dass man die Bewertungspolitik oder die Einreihung in unterschiedliche Ansätze unterschiedlich sehen könne. Dazu dürfe er ein relativ simples Beispiel anführen: Werde eine langfristige 20jährige Verbindlichkeit im 19. Jahr automatisch zu einer kurzfristigen Verbindlichkeit oder bleibe es bei der Betrachtung als langfristige Verbindlichkeit? Das seien Diskussionen, die ein wenig in den Bereich der wissenschaftlichen Theorien abglitten. Sie änderten aber an der Substanz des Landeshaushaltes genauso wenig wie das Saldierungsverbot bei den Landeslehrern. Unter dem Strich ändere sich das Ergebnis dadurch nicht. Ausdrücklich nicht bedanken wolle er sich jedoch für die vom Landesrechnungshofdirektor öffentlich geäußerte Kritik. Er hätte sich gewünscht, dass in einem guten, kollegialen Einvernehmen sowohl in der Vorbereitungsarbeit zum Rechnungsabschluss als auch hier im Haus Themen diskutiert würden. Er habe es nicht in Ordnung gefunden - und das sage er in aller Klarheit - dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Buchhaltung sozusagen öffentlich vorgeworfen worden sei, sie hätten fehlerhaft gearbeitet. Diese Aussagen seien vielleicht getroffen worden, um auf die Bedeutung des Landesrechnungshofes besonders hinzuweisen. Dies wäre aber nicht notwendig gewesen, denn dessen Bedeutung sei bekannt und werde nicht bestritten. Zu der vom Landesrechnungshof wie bereits im vorigen Jahr vorgelegten Vollständigkeitserklärung stellt Landeshauptmann Dr. Haslauer fest, dass er diese nicht unterschrieben habe und dies auch in Zukunft nicht tun werde. Die Vollständigkeitserklärung entspreche aus seiner Sicht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es werde von ihm eine Blanko-Vollständigkeitserklärung verlangt. Die könne und werde er nicht geben, weil er nicht etwas behaupte, von dem er nicht überzeugt sei, dass es richtig sei. Er könne schlicht und einfach nicht die Vollständigkeit jeden Ansatzes erklären. Die von ihm vorgelegte Vollständigkeitserklärung sei mit der Landesbuchhaltung und der Finanzabteilung abgestimmt. In diesem Zusammenhang wolle er den Landesrechnungshofdirektor mit seinen eigenen Waffen fangen. Dieser nehme ja selbst für sich in Anspruch, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses nicht die Qualität einer Wirtschaftsprüfung einer Aktiengesellschaft haben könne. Aber von ihm werde eine Vollständigkeitserklärung verlangt, die einer derartigen Qualität entspreche. An der Wertschätzung der fachlichen Arbeit des Landesrechnungshofes ändere dies aber nichts. Zur Kritik von Abg. Dr. Schöppl betreffend die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnungsabschluss 2018 führt Landeshauptmann Dr. Haslauer aus, dass es richtig sei, dass höhere Erträge und geringere Aufwände letztlich zu einem positiveren Bild

geführt hätten, als zunächst im Rahmen des Voranschlages 2018 angenommen. In diese Überlegungen müsse man allerdings miteinbeziehen, dass es sich hierbei um ein Doppelbudget gehandelt habe, das bereits 2016 erstellt worden sei. Man habe sich damals ganz bewusst für ein Doppelbudget entschieden, damit man nicht - wie auf Bundesebene schon wiederholt zu beobachten gewesen sei - im Landtagswahlkampf der Versuchung unterliege, die Schatullen zu öffnen, um damit vermeintlich mehr Wählerstimmen zu lukrieren und die Finanzen des Landes in eine Schräglage zu bringen. Der Rechnungsabschluss zeige, dass man die Schulden insgesamt auf € 1,47 Mrd. habe senken können. Hierzu dürfe er in Erinnerung rufen, dass er gemeinsam mit dem Landesfinanzreferenten 2014 mit einem Schuldenstand von € 2,2 Mrd. begonnen habe. In diesen fast sechs Jahren hätten die Schulden um 40 % gesenkt werden können, ohne dass dies mit einem Kahlschlag in der Sozialpolitik, in der Infrastrukturpolitik oder in anderen Bereichen verbunden gewesen wäre. Das sei eine bemerkenswerte Leistung. Klubvorsitzendem Steidl wolle er sagen, dass das nicht nur der guten Konjunktur, nicht nur der geringen Arbeitslosigkeit geschuldet sei. In diesen Jahren ab 2014 habe man nämlich nicht nur gute Jahre gehabt. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sei die Wirtschaft eher durchgehangen, trotzdem habe man so ein gutes Ergebnis geschafft. Unter Leitung der Sozialdemokratie in Salzburg, mit einer sozialdemokratischen Landeshauptfrau und einem sozialdemokratischen Finanzreferenten, seien bis 2014 auch nicht nur schlechte Wirtschaftsjahre dabei gewesen. Ganz im Gegenteil habe es einige hervorragende Jahre für die Wirtschaft gegeben, etwa das Jahr 2002. Damals seien jedoch die Schulden auf € 2,2 Mrd. aufgebaut worden. Natürlich habe das auch mit dem System der Wohnbauförderung zu tun, worauf er aber noch zu sprechen kommen werde. Er sei davon überzeugt, dass nicht nur eine konsequente Budgetpolitik, sondern auch eine entsprechend konsequente Umsetzungspolitik, die sich nicht damit begnüge, die Ansätze nicht zu überschreiten, diesen Schuldenabbau ermöglicht habe. Die Devise dieser Landesregierung sei es, wenn es gut möglich und sachlich gerechtfertigt sei, auch unter den Ansätzen des Voranschlages zu bleiben. Man habe es daher im Vollzug immer noch geschafft, wesentlich besser als budgetiert abzuschneiden. Die Darstellung von Klubvorsitzenden Steidl, dass das Land ärmer werde, halte er für eine sehr plakative, unrichtige Darstellung. Das Eigenkapital des Landes sei um € 5,7 Mio. gegenüber 2017 gesunken. Das mache im Verhältnis zur Bilanzsumme von rund € 6,3 Mrd. gerade einmal 0,8 Promille aus. Im Finanzierungshaushalt liege man mit rund € 69,8 Mio. positiv. Man könne also ohne weiteres behaupten, einen schön ausgeglichenen Rechnungsabschluss geliefert zu haben. Es sei - natürlich auch durch eine gute Ertragslage, durch eine geringe Arbeitslosigkeit - beim Schuldenabbau gut gelaufen und man habe trotzdem politische Akzente setzen können. Hier dürfe er etwa auf die Wirtschaftspolitik verweisen. Die geringe Arbeitslosigkeit in Salzburg habe schon auch mit infrastrukturellen und sonstigen Rahmenbedingungen zu tun. Natürlich sei sie in allererster Linie der Tüchtigkeit der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschuldet. Aber wenn die Voraussetzungen nicht stimmten, dann sei diese Tüchtigkeit auch nur mehr die Hälfte wert. Auch in der Bildungs-, in der Verkehrs- sowie in der Sozial- und Gesundheitspolitik habe man bedeutende Investitionen getätigt. Salzburg sei beispielsweise mit einer Breitbandaufschließung von 92 % Nummer eins in Österreich und liege somit auch vor Wien. Es gebe Bundesländer in Österreich, die eine Breitbandaufschließung von lediglich 26 % aufwiesen. Man könne daher den Vorwurf, dass man

nicht ordentlich investiert habe, nicht gelten lassen. Aus der Geldflussrechnung sei ersichtlich, dass 2018 € 305 Mio. investiert worden seien. Im Voranschlag seien € 320 Mio. budgetiert gewesen. 95 % seien somit dem Budget entsprechend investiert worden, immerhin 12 % der liquiden Mittel. Er halte das für keine geringe Investitionssumme. Er sei der Meinung, dass in konjunkturellen Hochzeiten jene Beträge investiert werden müssten, die notwendig seien. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müsse man zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit aber dann stärker investieren. Dazu brauche man jedoch Bewegungsspielraum bei den Finanzen und dürfe nicht bis obenhin mit Schulden eingedeckt sein. Diesen Bewegungsspielraum habe man sich jetzt über die Jahre erarbeitet. 2014 habe man noch rund € 60 Mio. jährlich an Zinsen bezahlt. 2018 seien es nur mehr rund € 34,9 Mio. gewesen, 2019 würden es zwischen € 25 und 30 Mio. sein. Das Geld, das man sich hier erspare, schaffe wichtige Bewegungsspielräume. Für sehr wichtig halte er auch, dass das Land mit dem Rechnungsabschluss 2018 einen Maastricht-Überschuss von € 60,9 Mio. erwirtschaften habe können. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien sei ja immer sozusagen die rote Linie und auch das größte Investitionshindernis. Leider würden Werte, die durch Investitionen geschaffen würden, bei der Berechnung der Maastricht-Kriterien nicht in Ansatz gebracht, sondern nur die Ausgaben. Glücklicherweise seien die Maastricht-Guthaben, die in den letzten Jahren entstanden seien, bis zu einem gewissen Rahmen vortragsfähig. Das werde in schwierigen Zeiten oder in Zeiten, in denen man besonders investieren wolle, sehr helfen. Das Land habe ja einige sehr, sehr große Investitionen vor, etwa die Errichtung eines Landesdienstleistungszentrums, aber auch Verschiedenes im Verkehrsbereich. Alle diese Investitionen wirkten sich negativ auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien aus, da werde man diese Guthaben aus der Vergangenheit brauchen. Man könne also zusammenfassend sagen, man habe wirtschaftlich gute Zeiten gehabt, die sich jetzt tendenziell etwas abschwächen. Aber es sei auch der richtige Budgetkurs und der richtige Durchführungskurs der Regierung mit ihrem Finanzreferenten gewesen, die diesen guten Rechnungsabschluss ermöglicht hätten. Man habe sehr sorgsam und sehr zukunftsorientiert agiert, damit auch die nötigen Spielräume für schwierige Zeiten bewahrt blieben. Zum Vorhalt von Klubvorsitzenden Steidl, dass die Landesregierung sozusagen von dem Guthaben in Form von Darlehen, welche die Wohnbauförderungsnehmer dem Land schuldeten, zehre, stellt Landeshauptmann Dr. Haslauer fest, dass diese Sicht zu einseitig sei. Um diese Darlehen vergeben zu können, habe das System der alten Wohnbauförderung vorgesehen, dass das Land Geld am Kapitalmarkt zu günstigen Zinsen aufnehme und den Wohnbauförderungsnehmern Darlehen zu ebenfalls günstigen Zinsen zur Verfügung stelle. Dieses System sei aufgrund der Entwicklung der Zinslandschaft unattraktiv geworden. Weiters habe sich ein sehr praktisches Problem vor allem auch aus der Zeit der Regierungsführung durch die Sozialdemokratie in den Jahren vor 2014 herausgestellt. Die Rückflüsse von Darlehensnehmern, die an das Land zurückbezahlt worden seien - und dabei habe es sich um erhebliche Beträge gehandelt - seien zu einem Gutteil nicht für die Tilgung der vom Land dafür aufgenommenen Schulden verwendet worden, sondern zum Stopfen der Budgetlöcher. Das habe zur Folge gehabt, dass das Land im Endeffekt auf den Schulden sitzengeblieben sei. Nach dem alten Konzept habe das Land immer mehr Geld am Kapitalmarkt aufnehmen müssen, um das System Wohnbauförderung in Gang halten zu können. Die Systemänderung, die die Landesregierung vollzogen habe, die von Seiten der Sozialdemokratie vehement kritisiert worden sei, sei auf

ideologisch unterschiedliche Sichtweisen zurückzuführen. Salzburgerinnen und Salzburger, die sich eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim schaffen wollten, bekämen jetzt eine Einmalförderung, die sie nicht zurückbezahlen müssten. Dies koste in der Summe wesentlich weniger als die Darlehen, die am Kapitalmarkt aufgenommen worden seien und würde den Leuten im Zeitpunkt der Anschaffung um ein Vielfaches mehr helfen als die Zinsersparnis, die sie bei einer Rückzahlung über zwanzig oder dreißig Jahren hätten. Er halte das für ein sehr positives System. Die Sozialdemokratie wolle eher, dass das Vermögen beim Land stehe, während die Volkspartei wolle, dass sich Vermögen beim Einzelnen bilde. Wenn gesagt werde, mit den Zuschüssen werde Landesvermögen reduziert, so müsse ergänzt werden, aber Volksvermögen geschaffen. Das sei die Politik dieser Landesregierung und zu der bekenne er sich auch. Abschließend spricht Landeshauptmann Dr. Haslauer nochmals allen an der Erstellung von Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz Beteiligten herzlichen Dank aus. Man habe damit nun eine taugliche Zahlengrundlage für die Zukunft. In dem einen oder anderen Bereich werde es in den nächsten fünf Jahren noch Ergänzungen bedürfen. Das sei keine Frage, denn es seien ja komplexe technische, rechtliche und steuerliche Fragen mit so einer Umstellung verbunden. Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg sei aber jedenfalls der richtige. Darauf sei er auch ein klein wenig stolz, dass man dies gemeinsam zusammengebracht habe.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erinnert in seinem Eingangsstatement an die Budgeterstellung 2013 und den ersten Rechnungsabschluss für 2012 und 2013, die ihm schlaflose Nächte bereitet hätten. Nach dieser Ausgangssituation von 2013 und nach einem umfangreichen und sehr schwierigen Umstrukturierungsprozess von der Kameralistik hin zu einer Drei-Komponenten-Darstellung, könne man jetzt eine Bilanz für das Jahr 2018 vorlegen, der man vertrauen könne. Bei aller Kritik des Landesrechnungshofs könne den Zahlen vertraut werden, auch wenn es bei Bewertungen immer Spielräume gebe. Hinter diesem Zahlenwerk stecke konkrete Politik. Diese Politik stehe für die Menschen und für den sozialen Zusammenhalt in diesem Land. Die Landesregierung habe einen stringenten Spar- und Sanierungskurs gefahren und trotzdem die Leistungen für die Menschen in diesem Land, die die Unterstützung des Sozialstaates bräuchten, ausgebaut. In den letzten Jahren und laufend werde auch in Kinderbildung und Kinderbetreuung investiert. Dies schlage sich auch im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 nieder. Neben einem strikten Sparkurs unter der Führung des Finanzlandesreferenten sei kein Geld beim Fenster hinausgeworfen worden. Es sei ein strenges Controlling eingeführt worden, mit dem die laufende Entwicklung genau beobachtet werde. Er wolle daher ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung aussprechen, die mit großem Einsatz, Engagement und Fachwissen arbeiteten. Eine Mammutaufgabe sei die Umstellung auf SAP gewesen, die nicht nur die Finanzabteilung, sondern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung betroffen habe, besonders die Sozialabteilung, weil das die Abteilung mit den meisten Buchungen sei. Die Umstellung vom bisherigen sozialen Informationssystem auf das SAP-System sei jetzt gelungen und abgeschlossen. Abschließend sei anzumerken, dass sich die Landesregierung auf einem guten Kurs befinde und in Zukunftsthemen investiere. Es sei gelungen, große Herausforderungen wie die Pflege und die vom Bund beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses zu steuern und schlussendlich die Mehrausgaben zu finanzieren. Im Bereich des öffentlichen

Verkehrs sei seit 2018 bereits massiv investiert worden und werde dies fortgesetzt. Das Motto laute deshalb, sparen auf der einen Seite und investieren in die wichtigen Zukunftsthemen auf der anderen Seite. Salzburg finde sich unter jenen Ländern mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung der Republik und sei auf einem guten Weg. Mit den niedrigsten Verschuldungsquoten und mit den höchsten Sozialleistungen gehöre Salzburg zu den Ländern, die am besten regiert würden.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer berichtet, dass es in Salzburg Vollbeschäftigung gebe, dh. dass die Arbeitslosigkeit bei ca. 4 % oder darunter liege, es also im Bundesland kaum Arbeitslose gebe. Salzburg schaffe es am besten, Asylberechtigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von jenen Menschen, die 2015/2016 gekommen seien, befänden sich österreichweit 42 % in Beschäftigung, in Salzburg über 60 %. In Salzburg sei es gelungen, dass diese Menschen dann, wenn sie arbeiten dürfen, auch über Deutschkenntnisse verfügten. Laut AMS würden vermutlich 40 % der bei der heutigen Jobbörse anwesenden Asylberechtigten von dort weg einen Job erhalten. Was den Wohnbau betreffe, gebe es in Salzburg über 330.000 Wohnungen für 550.000 Salzburginnen und Salzburger. Ausgehend von der Annahme, dass knapp über zwei Personen in einer Wohnung lebten, müsste der Bestand eigentlich reichen. In den letzten Jahren seien jeweils zwischen 3.000 und 3.500 frei finanzierte und geförderte Wohnungen gebaut worden, dem gegenüber stünden 2.000 Haushaltsgründungen pro Jahr. Der zusätzlich zu deckende Bedarf ergebe sich einerseits aus der Singularisierung der Haushalte, andererseits aus dem Zuzug, weshalb jährlich über 1.000 zusätzliche Wohnungen gebaut werden müssten. Natürlich gehe es auch darum, bedarfsgerechte Wohnungen zu bauen. Da sich die Zahl der Hochbetagten in den nächsten 10 Jahren verdoppeln werde, sei das Thema der Wohnheime ein ganz wichtiges und werde massiv in betreutes Wohnen investiert. Auch das Thema der Studentenheime sei besonders wichtig, um jungen Menschen beim Schritt in die Selbständigkeit Unterstützung zu bieten. Im Jahr 2018 seien 895 Wohneinheiten (Mietwohnungen und Wohnheime) gebaut worden. Bei Wohnheimen zählten 75 m² immer als eine Wohnung, dadurch erhielten drei Personen eine Wohnmöglichkeit, also deutlich mehr, als die Zahlen belegten. Das definierte Ziel der Zusicherung von Mitteln für 900 geförderte Wohnungen habe man zu 95 % (895 Wohnungen) erreicht. Man müsse sich den Bedarf ansehen, ob dieser mit den Zahlen der mittelfristigen Wohnbauförderungsplanung übereinstimme. Diese Planung werde alle fünf Jahre wiederholt und sei gerade wieder in Auftrag gegeben worden. Der Bedarf an Mietwohnungen spiele sich vor allem im Zentralraum der Stadt und zum Teil in den Bezirkshauptstädten ab. Im ländlichen Raum bestehe ein sehr großer Wunsch nach Eigentumswohnungen bzw. nach Mietkaufwohnungen. Gegebenenfalls werde man vom Koalitionsvertrag abweichen müssen, da dieser auf Basis der mittelfristigen Planung aufgesetzt worden sei. Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer sagt, dass sie sich mehr Wohnbau in der Stadt wünsche, man hier jedoch mit dem Thema der teuren Grundstücke konfrontiert sei. Aus ihrer Sicht sei die begonnene aktive Bodenpolitik, Grundstücke über die Landinvest zu kaufen und mittels Baurecht zur Verfügung zu stellen, ganz wichtig. Wenn Gemeinden, wie zB aktuell die Gemeinde Bürmoos, Grundstücke im Baurecht zur Verfügung stellten, könne deutlich günstiger gebaut werden. Sie sei zuversichtlich, dass bei schwächer werdender Konjunktur wieder

deutlich mehr Mietwohnungen gebaut werden könnten, als dies derzeit der Fall sei. Im Bereich der Kinderbetreuung gebe es in ihrem Bereich Mittel, die nicht ausgeschöpft worden seien. Einerseits seien für das Kinderbetreuungsgesetz Mittel für 2018 eingeplant und budgetiert worden, aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes im September 2019 jedoch nicht erforderlich gewesen. Andererseits seien Mittel aus der 15a-Vereinbarung budgetiert worden, weil diese damals in Verhandlung gewesen sei. Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer sagt, dass aus ihrem Bereich an den Bund kein Geld zurückgeflossen sei. Es habe eine sich überdeckende Budgetierung gegeben, weil nicht ganz klar gewesen sei, wie die 15a-Vereinbarung in der Endverhandlung aussehen werde. Sie freue sich über die im Bereich der Kinderbetreuung immer wieder steigenden Zahlen, was sowohl Quantität (Anzahl der Plätze) als auch Qualität (zB Vorbereitungszeiten, Leitungsstunden) betreffe. Sie betont, dass man die Qualität aufrechterhalten wolle, aber auch stets Verbesserungen im Bereich der Öffnungszeiten und der Reduzierung bei den Schließzeiten anstrebe und umsetze. Abschließend weist Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer darauf hin, dass im Bereich der Wissenschaft ein Ausbau gelungen sei, die Mittel sehr gut eingesetzt würden und auch ressortübergreifend zusammengearbeitet werde. Die Schwerpunkte der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025) seien deutlich verstärkt worden und es gebe sehr viele Rückmeldungen, dass es absolut richtig sei, in der Lehre breit aufgestellt zu sein und sich in der Forschung auf einzelne Bereiche zu fokussieren.

In der Spezialdebatte werden von den Abgeordneten Fragen zu den einzelnen Haushaltsgruppen gestellt, die durch die anwesenden Regierungsmitglieder und Expertinnen und Experten des Amtes beantwortet werden.

Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Haushaltsgruppe 0 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 327.832.542,08 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 235.650.334,26 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 7.498.293,54 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 7.024.378,00 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Haushaltsgruppe 2 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 114.437.072,83 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 129.249.102,18 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Haushaltsgruppe 3 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 36.231.155,69 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 37.254.945,25 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Die Haushaltsgruppe 4 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 157.046.202,73 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 111.708.773,68 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, ob generell etwaige Minderauszahlungen übertragen werden können, um die Wartezeiten für die Errichtung von Lärmschutzbauten entlang von Landesstraßen B und L zu verkürzen, oder sonstige nötige Lärmschutzprojekte zu realisieren.

Dieser Entschließungsantrag wird in der Folge einstimmig angenommen.

Die Haushaltsgruppe 5 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 374.529.199,39 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 361.780.743,37 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Haushaltsgruppe 6 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 150.398.119,83 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 118.651.037,28 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 69.164.648,19 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 68.099.248,17 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 879.049,93 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.752.197,95 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Die Haushaltsgruppe 9 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.187.352.627,41 und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.096.870.530,12 mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf folgende Gesamtbeträge:

im Ergebnishaushalt:

Aufwendungen in Höhe von	€ 2.840.989.073,92
Erträge in Höhe von	€ 2.792.083.516,98

somit mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 48.905.556,94 sowie

im Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen:

Operative Gebarung € 2.284.267.103,43

Investive Gebarung € 305.486.535,19

Finanzierungstätigkeit € 218.303.254,29

gesamt € 2.808.056.892,91

Einzahlungen:

Operative Gebarung € 2.589.534.211,13

Investive Gebarung € 130.381.698,53

Finanzierungstätigkeit € 117.345.149,13

gesamt € 2.837.261.058,79

somit mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 29.204.165,88.

Unter Berücksichtigung der voranschlagsunwirksamen Gebarung mit

Einzahlungen in Höhe von € 1.194.079.363,70 und

Auszahlungen in Höhe von € 1.153.466.584,59

ergibt sich somit ein Zahlungsmittelsaldo von insgesamt plus € 69.816.944,99.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von € 222.313.120,80 ergibt sich somit ein Endbestand an liquiden Mitteln Ende 2018 in Höhe von € 292.130.065,79.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzüberwachungs- und der Finanzausschuss stellen mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Dem Rechnungsabschluss des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Artikel 45 des Salzburger Landes-Verfassungsgesetzes 1999-L-VG die Genehmigung erteilt. Nach erfolgter Beschlussfassung im Landtag ist der Rechnungsabschluss im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Salzburg, am 23. Oktober 2019

Der Vorsitzende und
Verhandlungsleiter:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. November 2019:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.